

Solche Rechnungen werden von mir allwöchentlich überwiesen. Um immer gute Ordnung im Rechnungswesen zu haben, prüfe und verteile ich die Fakturen selbst. Gegen den früheren Bar-Verkehr über Leipzig ist dies Überwachen und Prüfen eine vermehrte unproduktive Arbeitsleistung, die ich jetzt besonders unangenehm empfinde. Noch unangenehmer war es, daß von den elf Verlegern, die die Beträge doppelt erhielten (dabei solche von 75 und 90 Mark), auch nicht einer mir den zuviel erhaltenen Betrag anzeigte und unverlangt zurückzahlte. Auf meine Anfrage an die elf, weshalb die Rückzahlung unterblieb, erhielt ich nur von zweien eine Entschuldigung, von zweien eine gewundene Erklärung, die anderen hüllten sich in Schweigen.

Im Geschäftsleben halte ich es so, daß jeder zuviel bezahlte Betrag den Kunden sofort angezeigt wird mit der Bitte, darüber verfügen zu wollen. Kann man das vom Verleger nicht auch verlangen? Braucht der Sortimenter sein Geld nicht ebenso dringend? Ich knüpfe an diese Vorkommnisse keine Schlussfolgerungen. Ich weiß, daß die VAG solchen Saumseligkeiten gegenüber ohnmächtig ist, ich vermeide es auch, die Namen der elf Firmen der VAG namhaft zu machen, aber ich verlange im Namen der der VAG angehörenden Sortimenter, daß zuviel erhobene Beträge unverlangt unter Anzeige zurückbewiesen werden.

Der VAG-Verkehr hat, wie ich allwöchentlich aus der Zahl der Fakturen feststellen kann, eine beträchtliche Zunahme erfahren. Er hat für den Verleger große Vorteile: er bringt sofort Geld. Für den Sortimenter besteht dagegen die Schwierigkeit, größere Summen innerhalb weniger Tage beschaffen zu müssen, deren Höhe er oft gar nicht vorausbestimmen kann. Der Verleger kann diese Schwierigkeiten mildern, wenn er den VAG-Zettel nicht eher absendet, als das Buch einige Tage in den Händen des Sortimenters ist. Zweckmäßig ist es, für jede Faktur einen VAG-Zettel zu verwenden, nicht für verschiedene Rechnungen einen Zettel. Auch das sollte nicht vorkommen, daß eine Anzahl Rechnungen am Ende des Vierteljahres durch einen VAG-Zettel erhoben wird.

Die Bedingung »Zahlung sofort nach Erhalt« findet man immer noch ausschließlich auf Verleger-Rechnungen. Im Handel ist aber die Formel üblich: Zahlbar innerhalb zehn Tagen mit 2% (3%), Ziel 4 Wochen. Das könnte der Verleger wohl auch, selbst wenn es sich nicht um Reise-Aufträge handelt.

Hannover. Fr. Gruse's Buchhandlung
(Alfred Troschütz).

Missionsseminar d. S. T. A. auf der Marienhöhe bei Darmstadt.

Ein Verlag fragte bei mir an, ob mir das Missionsseminar Marienhöhe, Abteilung Sortimentbuchhandlung bekannt sei, ob die Sortimentsabteilung des Seminars eine eingetragene Firma ist und ob sie berechtigt ist, Buchhändler Rabatt zu beanspruchen.

Da mir von dieser Buchhandlung bisher nichts bekannt war, fragte ich der Einfachheit halber durch Fernsprecher direkt bei erwähntem Seminar an, ob eine Buchhandlung an dasselbe angegliedert sei, ob dieselbe handelsgerichtlich angemeldet oder eingetragen ist und ob sie ordnungsgemäß betrieben würde. Hierauf erhielt ich die Antwort: »Das weiß ich nicht. Da muß ich mich zuerst erkundigen. Ich werde später Auskunft geben«. Die weitere Auskunft lautete: »Eine Buchhandlung haben wir noch nicht, wollen aber eine solche eröffnen. Die Vorbereitungen hierzu werden eben getroffen. Der handelsgerichtliche Eintrag soll später erfolgen«.

Die erste Auskunft zeigt klar, daß die Fernsprechstelle des Seminars von einer Buchhandlung nichts wußte. Die weitere, recht vorsichtige Auskunft ist offenbar in der Annahme gegeben worden, daß meine Erkundigung auf eine Anfrage einer Verlagsbuchhandlung, bei der man Bücher bestellt hatte, zurückzuführen sei und man den Buchhändler Rabatt nicht verscherzen wollte. Zweifelsohne versucht das Seminar für seine Mitglieder und Zöglinge Bücher zum Nettopreis oder unterm Ladenpreis zu erhalten und hat sich hierzu die Bezeichnung »Abteilung Sortimentbuchhandlung« zugelegt. Der Leiter dieser noch nicht vorhandenen Buchhandlung dürfte wohl ein Lehrer des Seminars sein, der vielleicht in einem Wirtschaftsamt einer der Universitäten seine buchhändlerischen Kenntnisse erworben hat. Nach der mir gewordenen Auskunft hat das Seminar sicher noch nicht das Recht, sich die Bezeichnung: »Abteilung Sortimentbuchhandlung« zuzulegen, und kann auch noch keinen Anspruch auf einen Buchhändler-

rabatt erheben. Dankenswert ist es, daß der Verlag vor einer Lieferung bei mir anfragte. Möchten doch alle Verleger in ähnlichen Fällen mit der gleichen Sorgfalt vorgehen!

Darmstadt. Ernst Waiß i. Fa. Johs. Waiß.

Professor José Rainha Costa in Para (Brasilien).

Im Sprechsaal des Bbl. Nr. 292 vom 15. Dezember 1925 hat unsere Firma um Auskunft über diesen Professor und hat daraufhin Zuschriften einiger deutscher Buchhandlungen erhalten, die sich durch den Genannten geschädigt fühlen. Auf unsere Anfrage bei einem Vertrauensmann in Para erfahren wir, daß genannter Herr häufig von deutschen Buchhandlungen Sendungen erhält, aber alle ihm von dortigen Banken vorgelegten Quittungen zurückweist. Eine beim Deutschen Konsulat von uns eingeforderte Auskunft steht noch aus. Auffallend erscheint, daß Genannter im Jahre 1925 mehrfach die gleichen Werke bei uns bestellte, die ihm aber nicht geliefert wurden, und darunter nicht weniger als viermal »Stielers großer Handatlas«. Jetzt erhalten wir wiederum aus Para Auftrag auf »Andrees geographischen Handatlas«, unterschrieben von Mr. Haura Pinto, Rua 9 Janeiro, 66, (Belem) Para, mit dem Zusatz »Pagamento a 90 dias«. Nicht nur die Straßenangabe sondern auch die Handschrift ist die gleiche wie die des Professors Rainha Costa und bestätigt unsere Vermutung, daß es sich hier um eine äußerst fragwürdige Persönlichkeit handelt. Vor einer Belieferung mögen sich deswegen alle deutschen Firmen sichern.

Berlin. Oscar Rothacker.

Bücherdieb!

Zu meiner Notiz im Sprechsaal des Bbl. Nr. 33 über den Diebstahl eines Exemplars von Kernst, Theoretische Chemie, habe ich ergänzend nachzutragen, daß es sich bei dem Dieb wahrscheinlich um die Person eines »Dr. Frank« handelt. Der Name ist aber sicherlich falsch angegeben; ich schließe das daraus, daß auch die angegebene Hoteladresse nicht stimmte. Der betreffende Herr bestellte astrologische Bücher und solche über Esperanto zur Ansicht. Er ist an einem Tage wiederholt dagewesen, hat aber die inzwischen eingetroffenen Bücher nicht abgeholt. Als ich ihn anrufen wollte, erfuhr ich, daß er gar nicht dort wohne. Er hat ein glattrasiertes Gesicht (Schauspielergesicht), ist etwa 45 Jahre alt und trägt eine große, schwarze Hornbrille. Kollegen seien hiermit gewarnt und werden gebeten, mich zu benachrichtigen, falls der Herr bei ihnen vorsprechen sollte.

Siegen. Ferber'sche Univ.-Buchh.
Jnh. Dr. phil. W. Buch.

Adressengesuche.

Herr Dr. Fritz Weber ist von Marburg nach Branitz i. Schlef. (Heil- und Pflageanstalt) verzogen, von dort nach Uckermünde bei Stettin und von dort abgereist mit unbekannter Adresse. Die Kollegen werden um Angabe des Aufenthaltsorts gebeten. R. G. Elwert'sche Univ.-Buchh. in Marburg a. L.

Reisevertreter Paul Hoffmann, der speziell auf Brockhaus reist. Für Angabe seiner jetzigen Adresse wären wir recht dankbar. Richard Quibow Komm.-Ges. in Lübeck.

Ostmärker Richard Sommer. Falls ein Herr dieses Namens sich als Bücherreisender bei Kollegen meldet, bitte ich um vorherige Rückfrage bei mir, sowie Mitteilung seiner Adresse. Jaites Buchhandlung u. Pommern-Verlag in Stargard i. Pomm.

Anfrage.

Wer ist der Fabrikant bzw. Lieferant von Mügges Buchschoner »Triumph«?

Mitteilungen zur Weiterbeförderung erbittet die Red. d. Bbl.

Bezugsquellen für englische Bücher.

(Siehe auch Bbl. Nr. 29.)

Auf unsere Anfrage in Nr. 21 des Bbl. sind uns nachträglich noch folgende deutsche Firmen gemeldet worden, die sich ebenfalls als Lieferanten von englischer Literatur empfehlen:

Alfr. Lindner (Jnh. Fel. Marschner), Berlin-Charlottenburg, Schloßstraße 3,

H. Zwietsmeyer, Leipzig, Sellertstraße 14.